

# **Anrecht auf Klassenleitung nach Elternzeit**

**Beitrag von „Alterra“ vom 22. April 2018 07:26**

Laut Dienstordnung §8 hast du kein Anrecht auf bestimmte Klassen, deren Fortführung etc, aber dir ist "Gelegenheit zu geben, Einsatzwünsche zu äußern". " ist die Verwendung mit besoldungsrechtlichen Konsequenzen verbunden, so entscheidet die Schulaufsichtsbehörde", sonst eben eure SL.

Ich kann dich trotzdem so gut verstehen....